

## „Zu Limpurg auf der Veste, da wohnt ein edler Graf ...“

Über den Antrag zur Erhebung der Schenken von Limpurg  
in den Grafenstand

VON STEFFEN HINDERER

Als der schwäbische Dichter Ludwig Uhland 1815 Gaildorf besuchte, wurde er von dem Epitaph des Schenken Ludwig Georg in der Gaildorfer Stadtkirche zu seinem Gedicht „Der Schenk von Limpurg“ inspiriert.

In diesem 12strophigen Gedicht zeichnet Uhland die Limpurger mehrmals mit dem Grafentitel aus. In der Romantik nahm man es mit Adelstiteln nicht so genau; ein Schenk wurde kurzerhand zum Grafen. Das Gedicht entsprang natürlich nur Uhlands Phantasie. Zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Umständen die Limpurger zu ihrem Schenkenamt gelangten, liegt bis heute weitgehend im Dunkeln. Sicher ist hingegen, dass die ersten Inhaber des Schenkenamts sicherlich keine Grafen, sondern nur Ministerialen waren.

Die Grafen des frühen Mittelalters sollten ursprünglich die königseigenen Besitzungen verwalten und das Heeresaufgebot in ihrem Landesabschnitt organisieren. Zu Grafen wurden nur Personen erhoben, die das Vertrauen des Königs genossen, da dieser ihnen nicht nur seinen Besitz anvertraute, sondern sie auch noch mit etlichen Rechten wie Gerichtsbarkeit und Steuererhebung ausstattete. Außerdem waren die Grafen für den Schutz des Königs verantwortlich, wenn dieser von Pfalz zu Pfalz reiste und dabei eine Grafschaft durchquerte. Grafenämter befanden sich im 9. und 10. Jahrhundert durchweg in Händen des Adels. Gerd Wunder schreibt über die Schenken von Limpurg: *Soviel wir sehen, nennt sich der letzte Schenk Vollrat selbst 1676 Graf, und auch Schreiben des kaiserlichen Hofes vermieden den Grafentitel nicht, obwohl die Schenken nie offiziell zu Grafen erhoben wurden*<sup>1</sup>. Dabei stützt sich Wunder, wie schon vor ihm viele, auf den ersten Erforscher der Limpurger Geschichte, Pfarrer Heinrich Prescher, der 1789 meinte: *Der Titel einer Grafschaft kam von dem Lande erst auf, nachdem sich die Besitzer und Regenten desselben Grafen zu schreiben anfangen, welches in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts gewöhnlich zu werden anfangt*<sup>2</sup>.

1 G. Wunder, M. Schefold, H. Beutter: Die Schenken von Limpurg und ihr Land (= Forschungen aus Württembergisch Franken 20), Sigmaringen 1982, S. 47.

2 H. Prescher: Beschreibung der Reichsgrafschaft Limpurg. 2 Bde., Stuttgart 1789 und 1790 (Nachdruck Kirchberg/Jagst 1977), hier Bd. 1, S. 7.

Tatsächlich gehörten die Schenken von Anfang an zum fränkischen Reichsgrafnenkollegium, das 1556 ins Leben gerufen wurde, um die politische Stellung und die Einflussmöglichkeiten der Grafenfamilien zu stärken. Dieser Kreis setzte sich zusammen aus den Grafenfamilien Castell, Wertheim, Hohenlohe und Rieneck, den Ministerialenfamilien Erbach und Limpurg sowie dem alten Rittergeschlecht Schwarzenberg.

Die Mitgliedschaft der Schenken von Limpurg im Reichsgrafnenkollegium, das für die Sicherung der westlichen Reichsgrenze nach Frankreich hin verantwortlich war und über Sitz und Stimme im Reichstag verfügte, wurde niemals in Frage gestellt. Doch die Anerkennung der Schenken beschränkte sich nicht nur auf ihre bloße Duldung. Als das Kollegium sich Ende 1555 formierte, wurde Schenk Karl I. von Limpurg (1498–1558) zum ersten Direktor und Kriegsrat gewählt. Dieser stand dem gesamten Kreis vor, war Sprecher und Organisator sämtlicher Angelegenheiten. Bei Abstimmungen besaß er als Vorsitzender die entscheidende Stimme. Dem Schenken Karl folgten in den kommenden hundert Jahren weitere 16 Mitglieder aus der Familie Limpurg, die ebenso dieses hohe Amt bekleideten. Der vorletzte Direktor des Kreises war Schenk Johann Wilhelm von Limpurg (1607–1655) – der letzte war Graf Friedrich zu Löwenstein. So bekleideten die Schenken dieses Amt regelmäßig. All dies deutet auf mehr als nur die bloße Duldung der Familie: Sie war in diesem Kreis absolut gleichberechtigt<sup>3</sup>. Wenn Prescher und Wunder also annehmen, dass die Limpurger nie offiziell in den Grafenstand erhoben wurden, so nur deshalb, weil sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien keine Ernennungsurkunde erhalten hat. Das Fehlen einer solchen Urkunde ist jedoch nur ein Indiz, keinesfalls aber ein handfester Beweis, der gegen die Grafenerhebung spräche. Bisher ist auch kein Antragsschreiben der Limpurger bekannt geworden, allerdings auch keine Ablehnung eines solchen durch den Kaiser.

Nun sind aber im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein Akten aufgetaucht, die die ganze Angelegenheit in neuem Licht erscheinen lassen. Es handelt sich um neun Briefe, die zwischen dem 24. Juli und dem 1. Dezember 1665 abgefasst wurden<sup>4</sup>. Diese belegen eindeutig die Anstrengungen der Schenken von Limpurg, eine Erhebung ihrer Familie in den Grafenstand zu erreichen. Die Gründe für einen solchen Antrag liegen auf der Hand. Zum einen genossen die Limpurger durch ihr Erbschenkenamt hohes Ansehen im ganzen Reich. Zum anderen besaßen sie das Privileg der Reichsunmittelbarkeit, das eine juristische Verantwortung nur dem Kaiser gegenüber vorsah. Damit verbunden hatten die Limpurger durch ihren „semperfremen“ Status den Zutritt zu Kreis- und Reichstagen. Doch dies allein genügte nicht, den Grafentitel für sich in Anspruch nehmen

3 E. Böhme: Das fränkische Reichsgrafnenkollegium im 16. und 17. Jahrhundert. Untersuchungen zu den Möglichkeiten und Grenzen der korporativen Politik mindermächtiger Reichsstände, Wiesbaden 1989, S. 64ff.

4 Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein La 30 Bü. 1801.

zu können. Die Verwandtschaft zum Hochadel war maßgebend. Die letzten Schenken-Generationen hatten keine Mühe, sogar kaiserliche und königliche Ahnen, auf jeden Fall jedoch die Verwandtschaft mit dem gesamten Hochadel Europas über die Mutterlinien nachzuweisen. Durch die Hochzeiten mit den Grafen und späteren Fürsten von Hohenlohe, Werdenberg, Montfort, Oettingen, Castell und anderen war ihre Abstammung aus dem vornehmsten Adel nicht in Frage zu stellen. Allein Elisabeth von Hohenlohe (†1445), Gemahlin Schenk Friedrichs III. von Limpurg (†1414), hatte in ihrer Ahnenschaft mindestens sieben Kaiser, 22 Könige sowie Dutzende Herzöge und Fürsten<sup>5</sup>.

Diese Hochzeiten wären niemals möglich gewesen, wenn die Limpurger zum Zeitpunkt der Eheschließung nicht schon längst zu den angesehensten Zeitgenossen gehört hätten. Dass dies so war, lässt sich wiederholt belegen. So reiht der Nürnberger Humanist und Historiker Hartmann Schedel in seiner 1493 erschienenen Weltchronik die Limpurger in die Reichsstände ein. In Schedels Chronik ist die Ordnung des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation nachgezeichnet. In der oberen Bildmitte thront der Kaiser als *Imperator gloriosus*. Rechts und links des Throns sitzen die sieben stimmberechtigten Kurfürsten, die die Attribute ihrer Staatsämter in Händen halten, in der zweiten und dritten Reihe darunter schließlich die von jeweils zwei Vertretern dargestellten Wappenträger. Hier werden die Limpurger als Vertreter ihres Standes mit dem Familienwappen gezeigt.

Wie und wann kamen nun die Schenken von Limpurg zu einem Grafentitel? Auf dem Deckel der Neuensteiner Akte steht: *Acta betreffend die Erhöhung des hochlöb[lichen] Hauses Limpurg in den Grafenstand. A[nn]o 1665*. Die darin befindlichen Briefe belegen, dass die beiden Schenken Franz (1637–1673) und Heinrich Kasimir (1640–1676) versuchten, für sich und das ganze Haus Limpurg den Grafentitel zu erhalten. Die Gaildorfer Linie stand in jenen Jahren unter der Vormundschaft der Obersontheimer Schenken, da der 17jährige Gaildorfer Schenk und Halbweise Philipp Albrecht (1648–1682) noch nicht für volljährig erklärt worden war.

In dieser juristisch sehr heiklen Angelegenheit suchten Franz und Heinrich Kasimir den Rat eines Fachmannes. Diesen fanden sie in dem Straßburger Juristen Johann Heinrich Böckler. Eine Standeserhebung konnte nur durch den Kaiser geschehen. Doch ihr Anliegen richteten die Schenken nicht, wie man vermuten sollte, direkt an den Monarchen in Wien. Um die nicht schlecht stehenden Erfolgsaussichten noch ein wenig zu verbessern und der Sache gehörigen Nachdruck zu verleihen, suchten sie die Protektion einer einflussreichen Persönlichkeit, die die Angelegenheit dem Kaiser vortragen sollte. Es handelte sich um einen der mächtigsten Männer des Reiches: Kurfürst Johann Philipp von Schönborn, Erzbischof von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms. Als Erzkanzler des Reiches war er für die Einberufung und Organisation der Kaiserwahl verant-

5 D. Schwennicke (Hrsg.): Europäische Stammtafeln. NF XVII, Frankfurt 1998, Tafel 2.

wortlich. Er lud die sechs anderen Kurfürsten zur Kaiserwahl nach Frankfurt am Main ein und leitete als Stimmführer die Wahl. Als Erzkanzler hatte er das Recht der ersten Stimmabgabe. Vermutlich war es Böcklers Idee, diesen Reichsfürsten für die Limpurger Sache zu gewinnen, denn am 25. Juli 1665 schrieb Schenk Franz an seinen *Hochgebohrne[n], freundliche[n] liebe[n] Vetter, Schwager, Bruder und Gevatter* Schenk Heinrich Kasimir, dass ihm *Herrn Böcklers Vorschlag practicable und dem ganzen Hause Limpurg vortrüglich zu sein scheinet*. Böckler reiste im Auftrag der Limpurger nach Mainz, um die Sache zu sondieren. Am 30. Juni teilte Böckler den Schenken mit, dass er nun zwei Schreiben abgefasst und diese an die Kanzlei des Kurfürsten gesandt habe. Im ersten Schreiben teilte er dem Erzbischof mit, dass das *hochlöb[liche] Hauß der Erbschenken und Herrn zu Limpurg gesonnen weren, bey keyser[licher] May[estät]t umb allergnädigste declaration und Erneuerung deß Graffenstands und Tituls als der Graffen und Herrn von Limpurg unterthänigst anzusuchen*. Im zweiten Schreiben sprach er ein heikleres Thema an. Obwohl der Dreißigjährige Krieg schon 17 Jahre zu Ende war, hatte das Limpurger Land immer noch unter den Kriegsfolgen zu leiden. Aus diesem Grund ließen die Limpurger den Kurfürsten durch Böckler wissen, dass sie die *Taxam* (Steuer) nicht in voller Höhe zu zahlen fähig wären. Dies sei auch mit ein Grund für die Bestrebungen der Schenken, die Grafenerhebung zu erlangen, da die Limpurger sich gegenüber anderen Grafenhäusern im Nachteil sahen, waren doch mit dem Grafentitel auch Sonderrechte und Steuervergünstigungen verbunden.

Am 24. Juli 1665 schrieb Schenk Heinrich Kasimir – auch im Namen von Schenk Franz – persönlich an den Kurfürsten. Der in Obersontheim abgefasste Brief betonte die *nachtheilige consequenz*, die ihrer Meinung nach das Fortbestehen des status quo mit sich bringen würde. Schenk Franz war zu dieser Zeit gerade im Welzheimer Schloss zu Besuch bei Schenkin Maria Juliana (1623–1695), der Witwe des 1655 verstorbenen Schenken Johann Wilhelm und Mutter des unter Obersontheimer Vormundschaft stehenden Philipp Albrecht.

Nach einem regen Briefwechsel im Juni und Juli folgten drei „stumme“ Monate, in denen vermutlich Kurfürst Johann Philipp von Schönborn die Erfolgsaussichten von seinen Hausjuristen klären ließ. Anscheinend kamen diese zu dem Ergebnis, dass die Chancen in diesem Fall sehr gut stünden, da am 31. Oktober 1665 ein Schreiben des Kurfürsten im Namen der Schenken von Limpurg an Kaiser Leopold nach Wien abging. Schönborn ließ die Schenken zu Wort kommen und darum bitten, *für sich und respective in Vormunds Nahmen ... deroselben ... und ihre descendenten Speckfeld und Gailndorffer Linien mit der verlangenden declaration und Erneuerung deß Grafenstands und Tituls der Graven und Herrn zu Limpurg sambt dem praedicat Hoch- und Wohlgeborn umb sovil ehender allergnedigst begnadigt werden mögen*. Der Mainzer Kurfürst sprach auch das Erbschenkenamt an, das die Limpurger in Vertretung der Habsburger zu vollster Zufriedenheit bisher ausgeübt hätten: *Aldieweiln dann nun dieselbe gleichwohl deß hei[ligen] Reichs Erbschenkhambt verdretten und gleich denen Reichsgrafen*

*sessionem et votum in imperio [Sitz und Stimme auf dem Reichstag] haben und bey Reichsconventen gar mit denselben alterniren [abwechseln], sich mit den gräflichen Persohnen und dise mit den Ihrigen verheurathet und einander mit Verwandtschaft zugethan seind. Ein wichtiger Punkt in der Argumentationskette war die Tatsache, dass sämtliche anderen Vertreter der Reichserbämter (Waldburg, Pappenheim und Hohenzollern) bereits im Grafenstand waren und die Limpurger dadurch einen Nachteil für sich zu sehen glaubten. So schreibt Schönborn weiter: also zweifle ich auch nit, gleichwie auch alle andere Erbämter mit dem Grafentitul numehr begabt sein und sie auch dahero und in Ansehung ihrer und ihrer Voreltern, denen Römischen Kaysern und hei[ligen] Reich geleister getreusten Diensten nit weniger solcher Grafentitul wohl meritiren. Dass ausgerechnet er, der Kurfürst, für die Limpurger sprach, erklärte er mit dem großen Vertrauen, das er in sie setze: dieweilen aber auch sie, Herrn von Limpurg, in diese meine intercession ein sonderbares Vertrauen gesezt, und vermittelst dern umb so vil ehender zu ihrem desiderio [Wunsch] zu gelangen verhoffen, also habe ich auch ihnen dieselbe nit verwaigern, sondern Euer Key[serliche] M[ajestät]t[ät]t hie mit solch ihr Suchen zu allergnedigster Key[serlicher] Willfahung allerunderthönigst bestens recommendiren wollen.*

Nun hieß es warten. Das Schreiben ging per Boten nach Wien, wurde dort in den kaiserlichen Kanzleien geprüft und schließlich dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt. Dieser Vorgang dauerte sicherlich einige Monate. In der Zwischenzeit versuchte der Limpurger Abgesandte Böckler, der die Angelegenheit in Mainz koordinierte, die Sache mit den zu verringernden Steuern zu regeln. Nun befahl aber Böckler eine *schwere Unpässlichkeit*, und er musste zurück nach Straßburg reisen, um sich dort zu kurieren. Die Schenken waren anscheinend nicht besonders erfreut über die mangelnde Korrespondenz, mit der sie über den Fortschritt unterrichtet werden sollten. Böckler entschuldigte sich am 13. November 1665 schriftlich, wies jedoch alle Schuld von sich: *Daß dero G[nade]n mein underthöniges von Maintz auß überschickhtes Schreiben so spath zukommen, ist ein Fehler deß Postmeisters zu Frankhfurt. Er erklärte weiter, dass er fünf Wochen da gebliben, und hette sich die Sach gar schleinig und artig außmachen lassen, wann die Schreiben zurecht kommen weren. Ebenso wies er darauf hin, dass er dem Mainzer Geheimen Secretario Berninger, der die Sache am kurmainzischen Hof bearbeitete, darauf aufmerksam gemacht habe, dass die Sache eile, worauff dann schleinigere expedition erfolget were. In punkto Taxambt (Steueramt) konnte er freudig verkünden, dass Ihrer Churfürst[liche] Gn[a]d[en] ... doch nun der halbe Tax nachgelassen und dadurch die freundliche Zuneigung Ihr Churfürst[liche] Gn[a]d[en] ... bezeuget worden. Für die geleistete Hilfe seitens des Geheimsekretärs Berninger empfahl Böckler: Sonsten hat H[er]r Berninger das seinig in disem Geschäft wohl gethan, und eine gnädige recompens [Vergütung] verdienet. Eine Summe von einhundert Gulden hielt Böckler für angemessen; das Jahresgehalt eines mittleren Beamten. Immerhin sei er ein Mann, der noch ferner gute Dienst leisten kann. Böckler endigte seine*

Ausführungen mit der Bemerkung: *Alßdann würde am keyßer[lichen] Hoff daß Werkh bald außgemacht werden.*

Der letzte erhaltene Brief in dem Aktenbüschel stammt vom 1. Dezember 1665. Schenk Franz bat darin seinen *Hochgeborne[n], freundlich geliebte[n] Schwager und Bruder* noch einmal um eine Stellungnahme, ob in der Vormundschaftssache der Gaidorfer Linie weiterhin so zu verfahren sei wie bisher.

Nun schließt der Briefwechsel, ohne über den weiteren Verlauf und den Ausgang der Angelegenheit zu berichten. Vermutlich sind diese Brieffragmente über Schenkin Maria Juliana an das Haus Hohenlohe gelangt, in dessen Archiv sie sich heute befinden. Der Neuensteiner Aktenfund liefert jedenfalls die Gewissheit, dass die Limpurger eine Erhebung in den Grafenstand angestrebt haben. Der Ausgang dieses Versuchs bleibt Spekulation, doch sprechen alle Hinweise eine eindeutige Sprache. In einem Brief vom 20. Oktober 1681 titulierte Schenk Vollrat seine Gattin förmlich mit *Hochgeborene Gräfin*. Wunder vermerkt dazu: ... *auch Schreiben des kaiserlichen Hofes vermieden den Grafentitel nicht*<sup>6</sup>. Der Obersontheimer Pfarrer Adolf Rentschler schreibt 1911, dass die Schenken den Grafentitel 1676 angenommen hätten<sup>7</sup>. Wie er auf das Jahr 1676 kommt, belegt er nicht. Die Bearbeitungszeit von elf Jahren (1665–1676) erscheint doch ein wenig lang. So darf vermutet werden, dass Rentschler in Unkenntnis des heute bekannten Briefwechsels die Jahreszahl spekulativ festgelegt hatte, da in Briefen aus der Zeit um 1676 die gräfliche Anrede häufiger überliefert ist.

Hätte der Antrag von Kaiser Leopold aus irgendwelchen Gründen abgelehnt werden können? Es gibt eigentlich keinen Grund. Genealogisch und verwandtschaftlich erfüllten die Schenken sämtliche Kriterien. Politisch waren sie durch ihr Erbschenkenamt hoch angesehen, und ihre ErbamtKollegen hatten das Grafenprivileg schon längst. Nimmt man an, der Antrag wäre – warum auch immer – von Wien abschlägig beschieden worden, dann ist es schwer vorstellbar, dass sich die Schenken einfach darüber hinweg gesetzt und den Grafentitel in Urkunden und Briefen, auch in solchen nach Wien, ohne Erlaubnis geführt hätten.

So wurden beispielsweise 1659 die beiden Schenken Franz und Heinrich Kasimir (die später die Grafenerhebung betrieben) zu einer Beisetzungsfestlichkeit nach Stuttgart eingeladen. In der Einladung wurden diese noch mit dem Prädikat „Edler“ angesprochen. Darüber waren die Schenken beleidigt. Sie schrieben dem württembergischen Herzog einen Beschwerdebrief, in dem sie klarstellten, dass die Anrede „wohlgeboren“ für sie zu verwenden sei<sup>8</sup>. In einer Zeit, in der man auf Formalien und Titel so großen Wert legte, ist es undenkbar, dass sich die Limpurger unberechtigterweise des Grafentitels bemächtigt hätten. Die Reakti-

6 Wunder (wie Anm. 1), S. 47.

7 A. Rentschler: Graf Vollrath von Limpurg und seine Gemahlin Sophia Eleonora, Gaidorf 1911, S. 1.

8 St. Hinderer: Limpurgisch-württembergische Wortklauberei. In: Rundschau für den schwäbischen Wald, 2. 5. 1998.

on ihrer Grafenkollegen wäre nicht auszudenken gewesen, hätten die Schenken diesen Titel verwendet, ohne dafür eine kaiserliche Genehmigung zu haben. Der Neuensteiner Aktenfund enthält zwar keinen Beleg für die Grafenerhebung der Schenken von Limpurg, aber er beweist, dass sich die Schenken um 1665 um eine solche bemühten. Es wäre durchaus plausibel, wenn die Grafenerhebung etwa 1666 oder kurz danach durchgeführt worden wäre. Allerdings war es den Schenken nicht mehr lange vergönnt, den neuen Titel zu führen. 1713 erlosch das Haus Limpurg mit Graf Vollrat Schenk von Limpurg im Mannesstamm.